



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0321/2022		Datum: 21.09.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2022</b>			
Gremienweg:			
06.10.2022	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt den beigefügten Zwischenbericht des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle zur Kenntnis.

Gemäß § 21 EigAnVo hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. des laufenden Wirtschaftsjahres über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt.

## Entwicklung Erfolgsplanung 2022

Der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nimmt nicht aktiv am Marktgeschehen teil. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Er erwirtschaftet seine Einnahmen im Wesentlichen aus der (Weiter-)Verpachtung der beiden Immobilien sowie der Beteiligung an der evm AG. Während bei der evm AG die Dividenden bislang recht konstant waren, überdenkt man dort die künftige Dividendenpolitik und Senkung der Dividende zur internen Finanzierung von künftigen Investitionen. Auf der Aufwandsseite ist, neben den diversen Kosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses, die DAWI-Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH maßgeblich. Der ursprünglich geplante Jahresgewinn i.H.v. 680 T€ wird sich nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich um ca. 8 T€ reduzieren.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und Änderungen der Erfolgsplanung erläutert.

### 1. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen enthalten sind die Umsätze aus Pachten und die Umsätze aus der Weiterberechnung der Lohnkosten. Aktuell wird von einem leicht geringeren Umsatz als ursprünglich angenommen ausgegangen (-22 T€). Die Auslastung ist jedoch bislang höher als im Vorjahr. Die Weiterberechnung der Löhne verhält sich konstant.

Ansatz 2022:	622 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	208 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	600 T€

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden unregelmäßige Einnahmen, die lediglich indirekt mit den Kernaufgaben des Eigenbetriebs in Verbindung stehen, dargestellt. Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnislage wurde der Wert auf 13 T€ reduziert.

Ansatz 2022:	19 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	5 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	13 T€

## 5. Materialaufwand

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen notwendige externe Leistungen für die Unterhaltung und Wartung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses. Der ursprüngliche Ansatz kann nach aktuellen Erkenntnissen leicht reduziert werden.

Ansatz 2022:	297 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	127 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	292 T€

## 6. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen gibt es inhaltlich keine Änderungen. Die Werte wurden jedoch auf Grundlage der Personalabrechnungen 2022 angepasst.

Ansatz 2022:	241 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	102 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	232 T€

## 7. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden anhand der Afa-Prognose 2022 aktualisiert und reduzieren sich leicht.

Ansatz 2022:	900 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	437 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	896 T€

## 9. sonstige Betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist die DAWI-Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH. Diese erhöht sich von ursprünglich geplanten 3,81 Mio. € auf voraussichtlich 3,83 Mio. €. Bei den weiteren Positionen (sonstige Gemeinkosten) wurden lediglich geringfügige Anpassungen auf Grundlage der aktuellen Kenntnislage vorgenommen.

Ansatz 2022:	4.254 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	1.183 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	4.267 T€

## 10. Erträge aus Beteiligungen

Die Ausschüttung der evm-Dividende ist in 2022 nach Plan erfolgt.

Ansatz 2022:	7.209 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	7.209 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	7.209 T€

#### 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich aus aktuellen Steuerbescheiden für Vorjahre. Zum Jahresende 2022 wurden Bescheide berücksichtigt, die den Ertrag reduzieren, zum 30.06.2022 jedoch nicht verbucht sind.

Ansatz 2022:	0 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	5 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	2 T€

#### 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinszahlungen sind wie geplant erfolgt. Die noch offenen Zahlungen erfolgen voraussichtlich nach Plan. Es werden keine weiteren Kredite benötigt.

Ansatz 2022:	1.392 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	830 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	1.392 T€

#### 17. Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Ertragssteuern wurden auf Grundlage der Abschlagszahlungen des letzten Steuerbescheides angepasst. Weiter sind Steuererstattung aus Vorjahren hinzugekommen, welche die Steuerbelastung in 2022 reduzieren.

Ansatz 2022:	35 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	17 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	22 T€

#### 19. Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Grundsteuer. Aktuell liegen keine Informationen bezüglich einer Änderung vor. Die Abschlagszahlung ist laut Plan (am 01.08.2022) erfolgt. Weiter ist eine außerplanmäßige Erstattung i.H.v. 354 € für Umsatzsteuer aus Vorjahren enthalten. Im Vorjahr 2021 erfolgten Nachzahlungen für Umsatzsteuern aus Vorjahren, daher die um ca. 100 T€ höheren Steuerbelastungen in 2021.

Ansatz 2022:	52 T€
Ergebnis per 30.06.2022:	0 T€
Hochrechnung per 31.12.2022:	51 T€

## Entwicklung Vermögensplanung 2022

Im Geschäftsjahr 2022 sind bislang keine außerplanmäßigen Ausgaben für Investitionen erfolgt. Es wurden jedoch 3 T€ über Plan für den Einbau der Repeater in der Rhein-Mosel-Halle benötigt. Gem. § 17 Abs. 5 EigAnVO sind Ausgaben für Vorhaben in derselben Anlagegruppe gegenseitig deckungsfähig.

Nachfolgend werden die laufenden und in 2022 abgeschlossenen Maßnahmen erläutert.

### Einbau von Repeatern RMH

Summe Gesamtmittelfreigabe:	100 T€
Ausgaben 2021:	79 T€
Ausgaben 01.06. - 30.06.2022:	24 T€

Für die Maßnahme wurden in 2020 Mittel i.H.v. 100 T€ bereitgestellt. In 2021 wurden davon 79 T€ verausgabt. Die Restmittel i.H.v. 21 T€ wurden nach 2022 übertragen. Die Maßnahme wurde 2022 mit Gesamtkosten i.H.v. 103 T€ abgeschlossen. (3 T€ über Plan)

### Gaswarnanlage RMH

Summe Gesamtmittelfreigabe:	50 T€
Ausgaben 01.06. – 30.06.2022	0 T€

Für die Maßnahme wurden im Ansatz 2022 Mittel i.H.v. 50 T€ bereitgestellt. Bislang sind keine Ausgaben erfolgt.

### Parkplätze RMH

Summe Gesamtmittelfreigabe:	135 T€
Ausgaben 01.06. – 30.06.2022	0 T€

Für die Maßnahme wurden im Ansatz 2022 Mittel i.H.v. 135 T€ bereitgestellt. Bislang sind keine Ausgaben erfolgt.

### Metallrampe Schloss

Summe Gesamtmittelfreigabe:	25 T€
Ausgaben 01.06. – 30.06.2022	0 T€

Für die Maßnahme wurden im Ansatz 2022 Mittel i.H.v. 25 T€ bereitgestellt. Bislang sind keine Ausgaben erfolgt.

## Finanzierung 2022

Es wurden keine weiteren Kredite aufgenommen. Möglichkeiten zur außervertraglichen Sondertilgung werden bei den laufenden Krediten geprüft. Für das Geschäftsjahr 2022 sind ausreichend liquide Mittel bzw. Reserven vorhanden.

## Meldungen mit erheblichen rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen

### evm-Ausschüttung

Es ist weiterhin mit einer Reduzierung der Gewinnausschüttung ab dem Geschäftsjahr 2023 zu rechnen. Der Eigenbetrieb würde damit ab 2023 ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaften.

Die nach § 11 Abs. 6 EigAnVo vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung wird bei einem negativen Betriebsergebnis nicht gewährleistet.

#### BFH Urteil - BgA

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH seine bis dahin gültige Rechtsauslegung in Bezug auf Verpachtungs-BgA aufgegeben. Ergibt die Summe der gegenseitigen Leistungen, dass das wirtschaftliche Risiko beim Verpächter liegt, liegt kein BgA vor. Die Finanzverwaltung hat diese Regelung aufgegriffen und mit BMF-Schreiben vom 15.12.2021 die Umsetzung geregelt. Danach ist das o.g. Urteil spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Das wirtschaftliche Risiko der Rhein-Mosel-Halle liegt, aufgrund der DAWI-Ausgleichzahlung für die Verluste in der Rhein-Mosel-Halle, nicht beim Pächter, der Koblenz-Touristik GmbH, sondern beim Verpächter, dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb stellt damit (ab dem 01.01.2023) steuerrechtlich keinen BgA mehr dar. Steuerrechtlich wären die Anlagegüter bei der Auflösung des BgA dem Kernhaushalt zuzuschreiben. Dabei käme es bei der Übertragung zu einer Aufdeckung der stillen Reserven, in Höhe des nicht bilanziell erfassten Differenzwertes, der zu übertragenen Anlagegüter (insb. evm-Aktienpaket und Rhein-Mosel-Halle) und damit zu zu versteuernden Veräußerungserträgen für den Kernhaushalt.

Um eine Aufdeckung der stillen Reserven zu vermeiden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die voraussichtlich starke Auswirkungen auf die rechtliche und organisatorische Struktur des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle und die der Koblenz-Touristik GmbH haben.

#### **Anlage/n:**

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2022

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine